

3^{te} Hornung 1855.

Ausständer, der Kaufmännische Hofen selbst
wird nicht gezeichnet werden.

den Kaufmännischen Hofen selbst
wird nicht gezeichnet werden, den Dimensionen des
Holzes;

Kaufmann:

- I. Es sei kein Holz zu weiteren Einsparungen vorhanden.
- II. Es sei von dem Kaufmannselbst dem Herrn von
seil Paget fünfzig Stück zu kaufen des Herrn
Herrn von Paget u. des Hofes. Die Stückzahl
zu geben.

Erklärung des Kunden
nach dem Kaufmännischen Hofen
zu geben.

der Kaufmännische Hofen selbst
25 Stück zu kaufen, Kaufmännische Hofen des h. h.
Kaufmännischen Hofen selbst sei ein Kaufmännischer
Kaufmann in München gegen einen gewissen
Herrn Arnold wegen Anstellung seiner Hofen
zum Kaufmännischen Hofen des Herrn von Paget u. die in
München ein Kaufmännischer Hofen sei ein Kaufmännischer
Kaufmann des Kaufmännischen Hofen die Kaufmännische
Hofen des Kaufmännischen Hofen, Kaufmännischer
Kaufmann, der Kaufmännische Hofen u. Hofen
München selbst sei ein Kaufmännischer Hofen des
Kaufmännischen Hofen des Kaufmännischen Hofen.

die Kaufmännischen Hofen selbst zu kaufen,
nach ob dem Kaufmännischen Hofen selbst
zum Kaufmännischen Hofen sei, aber sei noch
bestimmte Hofen des Kaufmännischen Hofen.

nicht bekannt sei.

Der Regierungsrath, welcher sich zu dem
Sensat der Direction der Polizei,

befiehlt:

Erinnert dem Seinerzeitigen mitgetheilt,
dass er im Mai 1850 von Zürich
nach Mailand gegangen u. sich dort die
Reiseaufzeichnung betriebe. Im Christenmont
1852 sei er nach Zürich zurückgekehrt, um
seiner Frau zu gebären, worauf nach London
gegangen, wo er sich bis Anfang 1854 auf,
gehalten habe. Von dort sei er nach Zürich
nach Mailand gegangen, um die Reise
wieder zu beginnen, wofür er sich
für Zürich verpflichtet, sondern solle sich
während in London aufhalten. Dasselbe
habe nicht nur seine Frau, sondern auch
dann nach derjenigen seiner Frau im Betrag
von ca. fl. 75,000 in kürzer Zeit erhalten.

Beweist der Seinerzeitige
die Familie Mische's Gehör.

Die fernere Untersuchung mit der Reisezeit vom
30 Christenmont u. so betraffend die Heimkehr,
berücksichtigung der Frau Mische's geb. Arnold u.
denn Kinder in Hamburg überfand der
Seinerzeitige mit dem 31. Okt. eine Antwort
des Bruders von Hamburg d. d. 26. Okt. mit
der fernere, dass Frau Mische u. die Kinder
zu ihm zurückgekehrt, wenn nicht anders.